



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.ZI. 19037/4-4/1995

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

XIX. GP.-NR
495 /AB
1995-03-31

ANFRAGEBEANTWORTUNG

200

469

10

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Puttinger und Kollegen vom 2. Februar 1995,

ZI. 469/J-NR/1995, "Dreiteilung der Telefonbücher Salzburgs"

Zum Motiventeil ist festzuhalten, daß das neue Telefonbuchkonzept dem internationalen Trend folgt und wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Der große Umfang einzelner Telefonbücher, die Rücksichtnahme auf wertvolle Rohstoffe sowie der Wunsch der Telefonteilnehmer nach noch mehr Information und aktuellen Daten haben die Post zur Erstellung eines Konzeptes zur Regionalisierung der Namensteile der Telefonbücher veranlaßt. Dieses Konzept entspricht den Benutzergewohnheiten in Europa. So werden z.B. auch in Deutschland, der Schweiz, in Belgien, Frankreich und Großbritannien regionale Telefonbücher herausgegeben.

Als zusätzliche Serviceleistung werden zudem jeweils ein halbes Jahr nach Erscheinen eines regionalen Telefonbuches kostenlos örtliche Telefonbücher an die Teilnehmer abgegeben. Diese Verzeichnisse sollen jene Bereiche abdecken, in denen es zu Überschneidungen der Telefonbuchregionen kommt und zudem eine halbjährige Aktualität der Telefonbuchdaten gewährleisten.

Der unterschiedliche Umfang des jedem Kunden gratis zur Verfügung gestellten Verzeichnisses leitet sich aus lokalen Gegebenheiten ab. So stellen Städte einheitliche, geschlossene Wirtschaftsräume dar, die nicht regional teilbar sind. Das Amtliche

- 2 -

Telefonbuch Wien besteht daher auf Grund seines Umfanges - aus drei alphabetisch geordneten Bänden. Es handelt sich dabei jedoch nicht um drei regionale Bücher, sondern um ein einziges Telefonbuch, das aus bindetechnischen Gründen wegen seines Umfanges in drei Bänden erscheinen muß.

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 - 4:

"Beabsichtigen Sie, das Telefonbuchkonzept 1992 zu ändern und jedem Salzburger Telefonkunden das gesamte Fernsprechverzeichnis des Bundeslandes Salzburg kostenlos zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, warum nicht?

Falls Sie das derzeitige Telefonbuchkonzept nicht ändern, werden Sie dafür eintreten, daß zumindest die Telefonkunden der Stadt Salzburg und der Umlandgemeinden auf Wunsch gratis das Telefonbuch des angrenzenden Bereiches erhalten? Wenn nein, was werden Sie unternehmen, damit die Telefonteilnehmer der Stadt Salzburg und der Umlandgemeinden dennoch unentgeltlich das Fernsprechverzeichnis des angrenzenden Bereiches bekommen?

Wie ist Ihre Haltung betreffend Dreiteilung der Salzburger Telefonbücher mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar, wenn man bedenkt, daß ein Wiener Telefonteilnehmer alle Telefonnummern seines Bundeslandes erhält, ein Salzburger Telefonkunde jedoch nur das Fernsprechverzeichnis jenes Gebietes, in dem er seinen Telefonanschluß hat?

Halten Sie es für gerechtfertigt, daß Telefonkunden in Salzburg sowie in einigen anderen Bundesländern Mehrkosten für das gesamte Fernsprechverzeichnis des Bundeslandes zu tragen haben, während in anderen Bundesländern diesbezüglich keine zusätzlichen Kosten anfallen?"

Auf Grund der bisher mit der Regionalisierung der Telefonbuchbereiche gemachten Erfahrungen wurde seitens der Post bereits eine Überprüfung des Konzeptes in die Wege geleitet, sodaß unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und des Umweltgedankens den Kundenwünschen besser Rechnung getragen werden kann.

Zu den Fragen 5 und 6:

"Finden Sie es richtig, daß überhaupt Gebühren für Telefonbücher eingehoben werden, vor allem wenn man berücksichtigt, daß die vielen Telefongespräche der Post Milliardengewinne bringen?

Rund 80 % aller Einnahmen im Telekommunikationsbereich stammen aus geschäftlichen Ferngesprächen. Halten Sie es für kundenorientiert, wenn Geschäftsleute, die ihre Telefondienste entgeltlich in Anspruch nehmen, auch noch für die Einsicht in ein Fernsprechverzeichnis überhaupt etwas bezahlen müssen?"

- 3 -

Es erfolgt keine Einhebung von Gebühren. Jedem Teilnehmer wird ein Stück der jeweiligen Ausgabe desjenigen Verzeichnisses überlassen, in welchem er nach dem Standort seiner Teilnehmersprechstelle aufzunehmen ist. Die Kosten für zusätzliche Telefonbücher in der Höhe von einheitlich S 30,-- zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer pro Namensteil-Band sind so gering, daß dadurch keine unzumutbare Mehrbelastung für die Fernsprechteilnehmer geben ist. Ergänzend ist zu bemerken, daß die S 30,-- einen Kostenbeitrag darstellen, den die Kunden nur beim Bezug zusätzlicher Telefonbücher leisten.

Wien, am 30. März 1995

Der Bundesminister